

## Kabale und Liebe II – Von Amouretten und verhängnisvollen Affectionen

---

Die kontrafaktische Frage, wem der Norwegenplan im Erfolgsfall gedient hätte, ist allerdings vertrackter als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn der Hochverratsprozess brachte keine Klarheit, was wirklich damit beabsichtigt war; wie ein solcher »Erfolg« also ausgesehen hätte. Povel Juel mutmaßte, es sei Jonas Hörling und Gustaf Wilhelm Coyet nur darum gegangen, auf diesem Weg an Geld zu kommen. Sein Biograf Constantius Flood wollte sich diesbezüglich nicht festlegen. Er meinte, es ließe sich anhand des Hörling'schen Briefes nicht mit Bestimmtheit sagen, ob der norwegische Umsturz tatsächlich habe stattfinden sollen oder ob es sich nur um versuchten Betrug gehandelt habe.<sup>1</sup> Für andere Historiker lag die Angelegenheit dagegen klar auf der Hand: die beiden Mitverschwörer hätten sich dem Grönlandprojekt des Amtmanns angenommen, um mit dem Norwegenplan beim Herzog von Holstein eine stattliche Summe zu erschwindeln.<sup>2</sup>

Die Zurückhaltung des Biografen war nicht ehrenwert, sondern wieder einmal denkfaul. Denn unter dem Vorbehalt der Spekulation lassen sich anhand des Hörling'schen Briefes sehr wohl beide Varianten durchspielen. Sollte es sich dabei tatsächlich um einen versuchten Betrug gehandelt haben und die Verschwörung wäre nicht ans Licht gekommen, dann hätte sich Gustaf Wilhelm Coyet womöglich über »3000*Thl Hamburger Banco*« freuen können. Aber natürlich nur, wenn Herzog Carl Friedrich von Holstein auf den Schwindel hereingefallen wäre, den Jonas Hörling ihm in seinem Brief vom 26. Januar 1723 auftischte:

»Herr General-Lieutnant Coyette welcher in Ihre Kayserlichen Majestät Diensten engagiert berichtet das er mit dieser Post zu höchstgedachter Ihrer Kayserlichen Majestät [dem Zaren] ein Project zu Auffrichtung der Colonie übersandt, allein

- 
- 1 Flood, Constantius: Povel Juel. En Levnetsbeskrivelse, Mandal: Reisersen Forlag 1876, S. 89. Als Digitalisat der norwegischen Nasjonalbiblioteket unter Permalink: [http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb\\_digibok\\_2006111501004](http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb_digibok_2006111501004)
  - 2 Vgl. Sundt, Vigleik Trygve: [Art.] »Povel Juel«, in: Jansen, Einar/Brøgger, Anton Wilhelm u.a. (Hg.), Norsk Biografisk Leksikon, Band VII, Oslo: H. Aschehoug 1936, S. 131.

den übrigen Plan will er behalten, bis er das Glück hat mit Ihro Königlichen Hoheit [dem Herzog] zu Petersburg oder Moscou zu überlegen. Und weil er berichtet, das Ihro Königliche Hoheit avantage als Erbe zu Norwegen hierinnen nun Eylfertig bemühet, so hat er von mir verlangt zu Folge meiner alleruntherthänigster Zeele vor Ihro Königlichen Hoheit Interet an den Herrn Geheimbden Raht Clausen-heim zu schreiben, das er zu des Herrn General-Lieutnants Eylfertiger Reyse eine Summe Geldes von 3000Thl Hamburger Banco, hier auff Copenhagen assignieren möchte, welches Geld Herr General-Lieutenant hierwiederumb in Ihro Königliche Hoheiten Cassa in Russland durch seine Excellence, den Herrn Geheimbden Raht Ostermann will bezahlen lassen, sonderlich da Herr General-Lieutenant berichtet, das er nicht eher hier par Wechsel kand remittieret haben die in beygeschlossener Capitulation zu Reyse=Geld und abbezahlung seiner Schulden allergnädigst accordirte 10000 Rubeln als gegen Ausgang Martii Monaths da mitlerzeit wegen tardierung so viel könnte vorabsummet werden, was hernach mit einer considerablen Summa nich könnte redressieret werden.«<sup>3</sup>

Gleich mehrere Punkte in diesem Schreiben lassen jedoch sehr daran zweifeln, ob der Herzog der Überweisung so einfach zugestimmt hätte. Da ist zunächst die Höhe des Vorschusses; unverblümt ausgedrückt: 3.000 Taler waren sehr viel Geld. Zum Vergleich: Dem grönländischen Missionar Hans Egede war nicht nur ein Jahresgehalt von 300 Talern versprochen; mit 10.000 Reichsthalern hatte dieser auch ein hochseetüchtiges Schiff kaufen und eine 40-köpfige Expedition nach Grönland ausrüsten können – und da meinte Gustaf Wilhelm Coyet, ganze 3.000 Taler für seine »eylfertige Reise« nach Russland zu benötigen? Bemerkenswert ist darüber hinaus der Ton, der hier angeschlagen wurde. Gemeint ist damit nicht die langatmige Schilderung der Umstände, die den Vorschuss nötig machten, sondern die Mitteilung, Coyet habe die Summe »verlangt« – nicht etwa untertänigst erbeten oder dergleichen. Und schließlich verblüfft die Quelle nicht nur mit dem, was darin geschrieben steht, sondern auch mit dem, was nicht expliziert wird. Gustaf Wilhelm Coyet wurde in dem Schreiben nicht näher vorgestellt. Wie in der Prozessrevision bereits geschildert, hatte Jonas Hörling den Amtmann Povel Juel ausführlich beschrieben, seine Herkunft und Erfahrung hervorgehoben und ihn gepriesen als

3 Vgl. Brief von Jonas Hörling an Carl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorf, vom 26. Januar 1723, in: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 399.1077 Paul Juel; Nr. 1: Prozess gegen den dänischen Amtmann Paul Juel (aus den Eybenschen Papieren), 1723. Eine weitere deutschsprachige Abschrift dieses Schreibens findet sich in der Handschriftensammlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter Varia res Groenlandicas illustrantia, Mscr.Dresd.G.52b, S. 20ff. Als Digitalisat der Bibliothek einsehbar unter Permalink: <http://digital.slub-dresden.de/id373490615>, Scan 45ff. Alle folgenden Zitate sind diesem Dokument entnommen. Eine dänische Fassung des Briefes findet sich in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen unter der Signatur Uldall 412, S. 50-55.

einen Mann, der »mehr wert [sei] als viele tausend Soldaten«. Über den Empfänger des Vorschusses fällt dagegen kein Wort, mit Ausnahme des Hinweises, dass Coyet im Dienste des Zaren stünde. Waren die Verschwörer tatsächlich davon ausgegangen, der Herzog würde einem Unbekannten einfach so »3000Thl Hamburger Banco« überweisen?

Ein denkbar schlecht gemachter Betrugsversuch würde man meinen, wäre da nicht die Erwähnung des »Herrn Geheimbden Raht Ostermann«, mit dem sich Gustaf Wilhelm Coyet auf die Zahlung von 10.000 Rubel »accordirt« – also verständigt – haben soll. Damit benannte Jonas Hörling gewissermaßen einen Gewährsmann für Coyets Redlichkeit. Und dieser Name war bestens geeignet, Eindruck auf Herzog Carl Friedrich von Holstein zu machen. Baron Andrej Ivanovitsch Osterman – eigentlich: Heinrich Johann Friedrich Ostermann, Sohn eines Pastors aus Bochum – galt als der engste außenpolitische Berater des Zaren, welcher ihn zwei Jahre zuvor in den Adelsstand erhoben hatte, nachdem Ostermann erfolgreich den Frieden von Nystad ausgehandelt hatte.<sup>4</sup> Bei dem einflussreichen Diplomaten hätte der am Zarenhof weilende Herzog also Erkundigungen über Coyet einholen können; etwa, ob diesem tatsächlich 10.000 Rubel zustünden oder auch ganz allgemein, ob man ihm vertrauen könne.<sup>5</sup>

Mit der Benennung des »Herrn Geheimbden Raht Ostermann« als Bürge stellt sich nun aber ganz grundsätzlich die Frage, ob es hier wirklich um Geld ging. Der Brief des holsteinischen Majors Hörling wäre nur dann ein versuchter Vorschussbetrug, wenn der Herzog von Holstein das Geld für eine Reise hätte vorstrecken sollen, die Gustaf Wilhelm Coyet gar nicht antreten wollte. Auch hier lassen sich nun zwei Varianten gedanklich durchspielen. Hätte der Baron dementiert, dass Coyet in russischen Diensten stehe und Anspruch auf 10.000 Rubel habe, dürfte der Herzog den Vorschuss ganz sicher nicht gewährt haben. Dann wäre die namentliche Nennung Ostermanns in dem Brief äußerst unklug gewesen.<sup>6</sup> Hätte der Baron dagegen die Existenz der »Capitulation« bestätigt, wäre Gustaf Wilhelm Coyet vielleicht um »3000Thl Hamburger Banco« reicher gewesen, gleichzeitig aber auch um »10000

4 Siehe seine Unterschrift unter dem Vertrag von Nystadt, im Reichsarchiv Stockholm, »Originaltraktater med främmande makter (traktater), 30 augusti 1721, SE/RA/25.3/2/21/D (1721)«, online abrufbar unter: [http://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0000658\\_00030](http://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0000658_00030)

5 Dass die beiden einander kannten, belegt das Reisetagebuch eines Kammerherrn des Herzogs, einem gewissen Friedrich Wilhelm von Bergholz. Vgl. seinen Eintrag zum 16. Oktober 1721 über ein gemeinsames Abendessen. Abgedruckt in: Büsching, Anton Friedrich: Magazin für neue Historie und Geographie, XIX. Theil, Halle: Curt 1785, S. 140. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: [www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10358799-0](http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10358799-0), Scan 156.

6 Und dies gleich doppelt, denn es ist anzunehmen, dass Hörling wegen des aufgefliegenen Betrugsversuchs seinen Posten verloren hätte.

*Rubeln*« ärmer – was ein beträchtliches Negativsaldo ergeben hätte.<sup>7</sup> Denn Baron Ostermann dürfte ihm die »*accordirte*« Summe wohl kaum noch per Wechsel zukommen gelassen haben, wenn er vom Betrug am Herzog von Holstein erfahren hätte. Nur wenn Coyet tatsächlich nach Russland gereist wäre, hätte er auf die Auszahlung der Capitulationsgelder hoffen können. Und auch dann nur auf die nach Abzug der 3.000 Taler verbleibende Restsumme. So oder so, Gustaf Wilhelm Coyet hätte sich also gar kein zusätzliches Geld verschaffen können.

Wenn sich die Verschwörer mit ihrem Schreiben an den Herzog aber keinen finanziellen Vorteil erschleichen konnten, fragt sich, warum Gustaf Wilhelm Coyet nicht einfach bis »*Ausgang Martii Monaths*« gewartet hatte, um die gleiche Summe »*par Wechsel*« in Empfang zu nehmen. Die falsche Versprechung der »*eylfertigen Reise*« nach Russland wäre also gar nicht nötig gewesen. Was umgekehrt heißen dürfte, dass die Versprechung keine falsche war und Coyet die Reise antreten wollte. Passender als die Deutung des Hörling'schen Briefes als Betrugsversuch erscheint damit eine zweite Variante, die bislang kaum jemand ernsthaft in Betracht gezogen hat: Die Verschwörung war ernst gemeint; der Norwegenplan sollte dem Herzog von Holstein tatsächlich vorgelegt werden.

Damit stellt sich aber erneut die Frage nach möglichen Nutznießern des Planes im Erfolgsfall. Einer davon wäre offenkundig der adressierte Herzog selbst gewesen. Mit russischer Unterstützung hätte Carl Friedrich von Holstein, der sich zeitlebens in Wappen und Titel als »*Erbe von Norwegen*« bezeichnete, diese alte und eigentlich nur dem *Decorum* dienende Präntention durchsetzen und sich in Christiania oder anderswo zum König ausrufen lassen können.<sup>8</sup> Und das wäre ihm sicher eine ganz besondere persönliche Genugtuung gewesen, denn so hätte er dem dänischen König die Besetzung und anschließende Annektierung seiner Ländereien heimzahlen können. Darauf wollte wohl auch Jonas Hörling anspielen, als er den Plan als »*merklichen Regress für Schleswig*« anpries. Dass dem holsteinischen Major das Wohl seines Herrn am Herzen lag, bedarf vielleicht keiner weiteren Begründung. Aber Hörling hatte den Plan nur umrissen. Die Aufgabe, dem Herzog die ganze Sache zu erläutern, die wollte Gustaf Wilhelm Coyet übernehmen.

Welches Interesse Coyet daran gehabt haben könnte, dem Herzog von Holstein die norwegische Krone zu verschaffen, ist nicht unmittelbar ersichtlich, deutet sich aber an, wenn man sich den »*Entzwek*« der Verschwörung noch einmal in Erinnerung ruft: »*Bey glücklichem Succes*« sollte die Eroberung Norwegens den Herzog »*in großes Ansehen und Pouvoir in Schweden*« bringen, so dass »*die Kroune Schweden*

7 (2.564 Rubel/3.000 Taler Hamburger Banco) – (10.000 Rubel/11.700 Taler Hamburger Banco) = (– 7.436 Rubel/– 8.700 Taler Hamburger Banco)

8 Vgl. einmal mehr das Kupferstichportrait des Herzogs in der Österreichischen Nationalbibliothek, Inventarnummer PORT\_00053042\_01unter: [www.bildarchivaustria.at/Preview/4920705.jpg](http://www.bildarchivaustria.at/Preview/4920705.jpg). Der norwegische Löwe findet sich im oberen linken Platz des Wappens.

und Norwegen unter Ihro königlichen Hoheit Haupte gesamlet« werde.<sup>9</sup> Es ging den Verschwörern eben nicht nur um das »Erbe von Norwegen«. Vielmehr sollte damit eine zweite, sehr viel bedeutendere Präntention durchgesetzt werden: Der Anspruch des Herzogs auf den schwedischen Thron. Anders als der norwegische Umsturz, der nur mit Gewalt herbeigeführt werden konnte, war für die schwedische Sukzession die Zustimmung der in Stockholm tagenden Reichsstände nötig. Als Neffe des verstorbenen Königs Karl XII. konnte der Herzog dort bereits auf einflussreiche Befürworter zählen, eine Mehrheit wusste er allerdings noch nicht hinter sich. So sollte das große Ansehen, das eine Machtübernahme in Norwegen ihm einbringen würde, wohl auch seine schwedischen Unterstützer stärken: die Holstein-Partei.

Manchmal bedarf es einer Akzentverschiebung, um das Naheliegende offensichtlich werden zu lassen. Denn womöglich ist die entscheidende Frage hier gar nicht die, warum ein in russischen Diensten stehender Generalmajor dem Herzog von Holstein die Krone Norwegens verschaffen wollte. Nimmt man den »Entzwek« der Verschwörung ernst, stellt sich eine andere, allemal leichter zu beantwortende Frage: Warum wollte der Schwede Gustaf Wilhelm Coyet dem Halbschweden Carl Friedrich von Holstein die schwedische Thronfolge sichern? Ob nun in russischen Diensten engagiert oder nicht, der Generalmajor war Schwede und als solcher zählte er wohl zu den Unterstützern des Herzogs, zur Holstein-Partei. Selbst wenn damit noch immer nicht geklärt ist, ob und wenn ja, aus welchen Eigeninteressen Coyet die Unternehmung vorschlug, lässt sich doch in ganz ähnlicher Weise auch über den merkwürdigen Umstand spekulieren, warum er im Brief an den Herzog nicht näher vorgestellt wurde. Denn womöglich ist auch hier die einfachste Erklärung die richtige: Gustaf Wilhelm Coyet wurde nicht vorgestellt, weil er keiner Vorstellung bedurfte.

Über Povel Juel hatte Jonas Hörling noch dreist behaupten wollen, er sei »von der vornehmsten Familie in Norwegen«; über Gustaf Wilhelm Coyet musste der holsteinische Major seinem Herrn keine solche Lüge auftischen. Denn im Gegensatz zum Kaufmannssohn Juel entstammte der Generalmajor Coyet tatsächlich einer einflussreichen Familie, die über mehrere Generationen hinweg eine maßgebliche Rolle in Politik und Diplomatie am schwedischen Hof gespielt hatte.<sup>10</sup> So hatte

9 Vgl. Brief von Jonas Hörling an Carl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorf, vom 26. Januar 1723, in der Handschriftensammlung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter Varia res Groenlandicas illustrantia, Mscr. Dresd. G. 52b, S. 21r. Als Digitalisat der Bibliothek einsehbar unter Permalink: <http://digital.slub-dresden.de/id373490615>, Scan 47.

10 Zum Folgenden vgl. Jacobson, G.: [Art.] »Peter Julius Coyet«, in: Svenskt biografiskt lexikon, online abrufbar unter <https://sok.riksarkivet.se/Sbl/Presentation.aspx?id=15638> sowie ders.: [Art.] »Wilhelm Julius Coyet«, in: Svenskt biografiskt lexikon, online abrufbar unter <https://sok.riksarkivet.se/Sbl/Presentation.aspx?id=15640>. Uniform Resource Numbers: urn:sbl:15638 und urn:sbl:15640.

schon der Großvater Peter Julius Coyet dem schwedischen König Karl X. Gustaf (1622-1660) als Kanzleirat gedient, zahlreiche Gesandtschaften geleitet, als Botschafter in England Verhandlungen geführt und sogar maßgeblich an der Aushandlung des Friedens von Roskilde (1658) mitgewirkt, mit dem Schweden sich die Vormachtstellung im Ostseeraum gesichert hatte. Der Vater des Generalmajors, Wilhelm Julius Coyet, war zunächst als Obrichter in Schonen tätig gewesen, bevor er als Kanzler und Vize-Präsident des Wismarer Tribunals gewirkt und schließlich als Hofkanzler im Namen Karls XII. einige wichtige Kommissionen geleitet hatte.

Trotz der beeindruckenden Familientradition war die Karriere von Gustaf Wilhelm Coyet nicht annähernd so gradlinig verlaufen wie die seines Vaters und seines Großvaters.<sup>11</sup> Nach einem kurzen Studium in Lund und einer ebenso kurzen Assistenz bei seinem Vater am Wismarer Tribunal, begab sich der junge Coyet erst einmal auf Reisen, um sich für die angestrebte diplomatische Tätigkeit zu bilden. Nach seiner Rückkunft in Schweden meldete sich der nunmehr 21-Jährige im Jahre 1699 ganz unvermutet zum Militärdienst und das ausgerechnet bei dem von Frankreich geheuerten *Régiment Royal-Suédois* – also gewissermaßen bei der schwedischen »Fremdenlegion«. Mit Ausbruch des Großen Nordischen Krieges stieß er ein Jahr später zu den Birkholtz-Dragonern in Holstein und nahm an der schwedischen Kampagne in Polen teil.<sup>12</sup> Einige Jahre danach – 1705 – wollte Gustaf Wilhelm Coyet wohl wieder dem Beispiel seines Vaters und Großvaters folgen und nahm seinen Abschied vom Militär, um sich durch Studien im Reichsarchiv wieder auf eine diplomatische Karriere vorzubereiten. Doch nach dem dänischen Einfall in Schonen wurde er 1709 noch einmal reaktiviert und den Skåne Dragonern zugeteilt. Hier erwarb er sich besondere Meriten bei der Rückeroberung des besetzten Territoriums. Als ortskundiger Offizier – der Familiensitz der Coyets lag in Ljungbygard in Schonen<sup>13</sup> – war er für den befehlshabenden General Magnus Stenbock so wertvoll, dass er bei der militärischen Planung zu dessen »rechter Hand« avancierte und ihn bis zur entscheidenden Schlacht bei Helsingborg (1710) begleitete. Mit diesen Heldentaten im Rücken, versuchte Coyet danach mehrfach, im politischen Geschehen in Stockholm an Einfluss zu gewinnen, jedoch zeitigten seine Eingaben bei Reichsrat und König keinen größeren Erfolg.

11 Die nun folgenden Angaben zu Coyets Lebenslauf basieren auf Jacobson, G.: [Art.] »Gustaf Wilhelm Coyet«, in: Svenskt biografiskt lexikon, online abrufbar unter: <https://sok.riksarkivet.se/Sbl/Presentation.aspx?id=15634> Uniform Resource Number: urn:sbl:15634.

12 Vgl. sein Kriegstagebuch für die Jahre 1702 bis 1704, veröffentlicht als »Gustaf Wilhalm Coyets kompani-journal«, in: August Wilhelm Quennerstedt (Hg.), *Karolinska Krigares Dagböcker*, Band 10, Lund: Berlingska Boktryckeriet 1914, S. 193-426. Als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/karolikrig/10/0242.html>

13 Vgl. die Geschichte von Trolle-Ljungby Slott unter: [www.trolleljungby.com/en/om-oss/slottets-historia/](http://www.trolleljungby.com/en/om-oss/slottets-historia/)

Für eine ganze Weile schien also die zivile Karriere nicht recht in Fahrt kommen zu wollen, bis ihm im Juli 1719 unverhofft eine wichtige diplomatische Mission anvertraut wurde. Gustaf Wilhelm Coyet sollte als dritter Gesandter an den schwedisch-russischen Friedensverhandlungen auf den Ålandinseln teilnehmen. Dabei hatte er Peter dem Großen zunächst ein Antwortschreiben der neuen Königin zu überbringen, mit dem Ulrika Eleonora dem Zaren für dessen Glückwünsche zu ihrer Krönung danken wollte. Die Mission nahm eine unerwartete Wendung, als Gustaf Wilhelm Coyet bei der Überfahrt westlich des Åland-Archipels zufällig auf den Dreimaster *Ingermanland* traf. Er durfte sogar an Bord des Flaggschiffs der russischen Flotte gehen, wo ihm der Zar höchstpersönlich eine längere Audienz gewährte. In Anwesenheit des russischen Verhandlungsführers Baron Ostermann diktierte Peter der Große ihm die Bedingungen für einen Friedensschluss. Unverzüglich kehrte Gustaf Wilhelm Coyet in Begleitung Ostermanns nach Stockholm zurück, um die Vorschläge zu übermitteln. Was der Generalmajor allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen konnte, war, dass sich am Abend desselben Tages eine gewaltige russische Galeerenflotte auf den Weg machen würde, die schwedische Schärenküste zu brandschatzen. In Stockholm wertete man den Besuch von Baron Ostermann sogleich als Ablenkungsmanöver und bezichtigte Generalmajor Coyet der verräterischen Komplizenschaft. Man nahm die beiden für kurze Zeit sogar gemeinsam in Haft. Kaum angefangen, fand die diplomatische Karriere des nunmehr 41-jährigen Generalmajors also ein jähes Ende. Am schwedischen Hof war Gustaf Wilhelm Coyet in Ungnade gefallen.<sup>14</sup>

Obwohl der gerade 18-jährige Herzog Carl Friedrich von Holstein aus Protest gegen die Krönung seiner Tante Ulrike Eleonora schon zwei Monate zuvor Schweden verlassen hatte, darf man annehmen, dass er über diese Entwicklungen unterrichtet war. Auch, dass er mit dem Namen Coyet etwas anzufangen wusste, hatte der Herzog doch sein gesamtes Leben am schwedischen Hof zugebracht. Seine Mutter, Prinzessin Hedwig Sophia, die ältere Schwester Karls XII., hatte Schloss Gottorf noch vor der Geburt ihres Sohnes verlassen und war vor dem drohenden Krieg nach Schweden geflohen. Auch nachdem sein Vater, Herzog Friedrich IV. von

14 Vgl. o.A.: Genealogisch-historische Nachrichten von den vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den europäischen Höfen zugetragen, XXX. Theil, Leipzig: Heinsius 1742, S. 502–507. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: [www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10427934-3](http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10427934-3), Scans 314–319. Siehe hierzu auch: Bergmann, Benjamin von: Peter der Große als Mensch und Regent, Vierter Theil, Mitau: Steffenhagen 1829, S. 364ff. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: [www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10782018-0](http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10782018-0), Scan 370. Die Unterredung des Zaren mit Coyet findet auch Erwähnung in Wittram, Reinhard: Peter I. Czar und Kaiser. Peter der Große in seiner Zeit, Band II, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964, S. 418–420, wobei hier von einer Inhaftierung Ostermanns und Coyets nicht die Rede ist.



Schleswig-Holstein-Gottorf, 1702 in der Schlacht von Klissow gefallen war, wollten Mutter und Sohn in Stockholm bleiben. Hedwig Sophia hatte zwar formal die Regentschaft für den zwei Jahre alten Carl Friedrich übernommen, die herzoglichen Regierungsgeschäfte aber einem Verwandten ihres verstorbenen Mannes übertragen.<sup>15</sup> Und auch nachdem der frühe Tod seiner Mutter den 8-jährigen Carl Friedrich zu einem Vollwaisen gemacht hatte, blieb er an dem ihm vertrauten schwedischen Hof und wurde dort von seiner Urgroßmutter erzogen. Genealogisch mag der junge Herzog ein Halbschwede gewesen sein; lebensgeschichtlich fehlte ihm aber die zweite, die Holsteiner Hälfte. Auch deshalb fühlte sich Carl Friedrich als schwedischer Prinz mit Anrecht auf die Krone.<sup>16</sup>

Als Gustaf Wilhelm Coyet 1723 seine »*eylfertiger Reise*« antreten wollte, um dem Herzog zu erläutern, wie man mithilfe eines Überfalls auf Norwegen seine schwedische Präention durchsetzen könne, war es wohl weniger die diplomatische Erfahrung als vielmehr die militärischen Meriten des Generalmajors, die das Vorhaben plausibel erscheinen ließen. Und natürlich auch der Umstand, dass Coyet bereits die persönliche Bekanntschaft des Zaren und seines wichtigsten außenpolitischen Beraters gemacht hatte. Um die Machbarkeit des Verschwörungsplans zu beglaubigen, hatte Jonas Hörling den Generalmajor dem Herzog von Holstein gar nicht vorstellen müssen. Alles was nötig war, war die Information, dass Gustaf Wilhelm Coyet nunmehr in russische Dienste gewechselt war.

Während sich also vermuten lässt, dass der Herzog von Holstein den Verschwörungsplan nicht rundheraus abgelehnt, sondern mit einigem Wohlwollen geprüft hätte, bleibt weiterhin ungeklärt, was Gustaf Wilhelm Coyet dazu bewogen haben könnte, mit einer so gewagten Unternehmung die Interessen des Herzogs befördern zu wollen. Genau diese Frage hatten sich auch Generalfiskal Truell Schmidt und Oberkriegssekretär Christian Carl von Gabel gestellt, als die richterliche Kommission nach der grausamen Hinrichtung des Amtmanns Povel Juel auch den Fall des Generalmajors noch weiter untersuchen wollte. Die Ermittlungen verzögerten sich, weil der unter Hausarrest stehende Coyet »*mit einem hefftigen Fieber befallen gewesen*«. <sup>17</sup> Bis zum 21. März 1723 hatte er sich »*von seiner Maladie*« aber soweit erholt,

15 Hierbei handelte es sich um den Bruder des verstorbenen Herzogs, Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorf, Fürstbischof des Hochstiftes Lübeck. Doch auch dieser überantwortete die Regierungsgeschäfte einem einflussreichen Minister, dem verschwörerischen Georg Heinrich von Schlitz genannt von Görtz.

16 Vgl. hierzu Lundblad, Knut/Jenssen-Tusch, Georg Friedrich/Rogberg, Carl: Geschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden, Band 2, Hamburg: Perthes 1840, S. 428f. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: [www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452055-6](http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452055-6), Scan 472.

17 Vgl. Hollsteinischer Unpartheyischer Correspondent vom 23.03.1723. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553053>



dass man ihn vor die Kommission zitieren konnte. Doch musste die Untersuchung erneut vertagt werden; nun war es Truell Schmidt, der »Unpäßlichkeit halber nicht erscheinen« konnte. Nach dem geplatzen Verhandlungstermin führte man Coyet jedoch nicht wieder in sein »Logiment« zurück, sondern brachte ihn in die Citadelle Frederikshavn, um ihn dort in Festungshaft zu nehmen – worüber der Generalmajor gar sehr bestürzt gewesen sein soll. Vielleicht auch des schlechten Omens wegen, saß er nun doch in genau jener Zelle, in der sein ehemaliger Befehlshaber General Magnus Stenbock die letzten vier Jahre seines Lebens hatte verbringen müssen.<sup>18</sup> Ungeduldig musste Coyet hier auf seinen Prozess warten.

Eine kurze Zwischenbemerkung erscheint hier angebracht: Es ist erstaunlich, dass nicht eine historische Arbeit über den Hochverrat des Amtmanns Povel Juel auf die späteren Ermittlungen gegen Gustaf Wilhelm Coyet eingeht. Zugegeben, die Aktenlage hierzu ist dünn; es lassen sich nur einige wenige – und zudem schwer entzifferbare – Entwürfe von Memoranden finden, mit denen Coyet sich gegen die »fiscalische Aktion« zur Wehr setzen wollte. Das allein ist aber kein hinreichender Grund, die Geschichte der Verschwörung mit Povel Juels Hinrichtung enden zu lassen. Sicher, die Grausamkeit des Scharfrichters auf dem Schafott am *Kongens Nytorv* eignet sich als großes Finale, doch mit dem, was danach noch ans Tageslicht kommen sollte, lässt sich die Geschichte einmal mehr auf den Kopf stellen.

Gustaf Wilhelm Coyet musste mehrere Wochen in der Citadelle Frederikshavn ausharren, bevor Generalfiskal Truell Schmidt am 19. April 1723 endlich den Prozess eröffnete und dem Inhaftierten die Anklagepunkte, Beweismittel und weiterführende Fragen schriftlich zukommen ließ. Zunächst reagierte Coyet recht ungehalten, weigerte sich, das Verfahren anzuerkennen und schickte die Papiere acht Tage später einfach wieder zurück. Er könne sich nicht einlassen »mit dero beantwortung vielweniger mit der darin intendirten Fiscalischen Action.«<sup>19</sup> Man habe »darinnen so wenig reflection gehabt auf meine Naissance [also Geburt oder Herkunft], meine gefürte und noch habende Ämter, und daß ich in eines großen monarquens Diensten und protection stehe«. Zur Sache selbst wiederholte der Generalmajor feierlich – »quam solennissime« –, er habe lediglich dem Zaren einen Vorschlag weitergeleitet, den andere verfasst hätten – in seinen eignen Worten: »daß ich weder kann noch darff, noch verdient habe, fiscaliter mich ein zulaßen in einer Sache darinnen ich kein antheil gehabt, weiter als

18 Vgl. ebd. vom 02.04.1723. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553077>. Das Erscheinungsdatum war ein »Freitag«, der 27. März als das Datum des Korrespondentenbriefs also ein Sonntag; der »verwichene«, also vergangene Montag also der 21. März.

19 Die im Folgenden zitierten Memoranden Coyets vom 27.04., 30.04. und 07.05. des Jahres 1723 finden sich unpaginiert in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen unter der Signatur: Ledreborg 462 folio. Als Dokument Nr. 9 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter [https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel.pdf](https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf)

*daß ich pflichtmäßig es an meinen allergnädigsten Kayser und Herrn gelangen lassen, was andere Dero Kayserlichen Mayestät proponieren wollen.*« Im Übrigen, so merkte Coyet lapidar an, sei er dem dänischen König nicht untertan und könne allein deshalb schon nicht »in Culpa« sein.

Auch wenn das alles sehr selbstsicher formuliert war, ließ sich Truell Schmidt davon nicht beeindrucken und insistierte, dass Gustaf Wilhelm Coyet sich zu den einzelnen Vorwürfen und Fragen äußern müsse. Weiterhin inhaftiert, beugte sich Coyet schließlich dieser Anordnung und verfasste am 30. April 1723 ein langes Memorandum, in dem er seine Sicht der Dinge wiedergab. Wortreich ging Coyet darin auf die Vorgeschichte ein: wie er den Amtmann Povel Juel auf einem Empfang – einer »Abendt Collation« – kennengelernt habe und wie er sich zunächst mit ihm über gemeinsame Leidenschaften ausgetauscht, also über die »curiösen Wissenschaften«, gesprochen habe. Dann habe Povel Juel immer wieder von seinem Grönland-Projekt angefangen. Dieses habe, so berichtete der schwedische Generalmajor, vorher nicht nur dem König von Dänemark vorgelegen, sondern er selbst habe dafür gesorgt, dass der Vorschlag sogar noch dem schwedischen König unterbreitet wurde – doch auch von dieser Seite habe Juel eine Ablehnung erhalten. Und Gustaf Wilhelm Coyet wollte darin gar kein Vergehen erkennen:

»Bis hirher war alles in der Ordnung, und Juels Grönländischer Vorschlag war an sich selbst gantz innocent, da aber Juel zu hören bekam, daß ich von dem Rußischen Minister zu Czarischen Diensten engagiert worden, fiel er auff die Gedanken, sein Grönländisches project zu reassumiren und an den dasigen Hofe zu incaminiren. Weißwegen er eine ziemlich weitläuffige deduction von der Grönländischen Colonie aufsetzte, die wahrhaftig in sich selbst mitt vielem Oeconomie Verstand geschrieben war.«

Dass er – Coyet – die deutsche Übersetzung des Projekts korrigiert und über seinen »guten Freund« Ostermann an den Zaren gesandt hatte, sei seine Pflicht gewesen, wozu auch beigetragen habe, »daß der Rußische Kayser sich einen wirklichen Zaren von Grönland tituliret, welches so wohl der Rußische Minister offtmahls gegen mich bekräftigt, alß auch ich in dem theatro ceremoniale deß von Luenig gefunden habe.«<sup>20</sup> Gleich dreifach sollte Coyets Memorandum also den Amtmann Juel *posthum* entlasten: Einmal mit der Bestätigung, dass das Grönlandprojekt ein ganz »innocentes« und dabei sogar

20 Hier bezog sich Coyet wohl auf den lateinischen Titel des Zaren, abgedruckt in: Lünig, Johann Christian: *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum, Oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien, Welche bey Päbst- und Käyser-, auch Könighlichen Wahlen und Crönungen ... Ingleichen bey Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen beobachtet werden*, Band 2, Leipzig: Weidmann 1720, S. 149–152. In der Nota des Verfassers findet sich auch eine kritische Reflektion über Präentionen und Krieg. Als Digitalisat der Universitätsbibliothek Heidelberg unter Permalink: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwLuenig1720/0161>

ökonomisch wohlbegründetes Vorhaben gewesen sei; dann mit dem Hinweis, dass es sich bei Juels Projekt um einen lang gehegten Traum gehandelt hatte, in dem ein Umsturz in Norwegen zunächst gar keine Rolle gespielt hatte; und schließlich mit dem Umstand, dass Coyet sich das Argument einer legitimen Präention des Zaren zu eigen machte.

In der entscheidenden Frage, wer denn nun auf die Idee gekommen sei, dem Herzog von Holstein die Krone Norwegens zu verschaffen, wies Generalmajor Coyet für seine Person – und wiederum auch für Povel Juel – jegliche Verantwortung von sich: »In allen diesen Briefffen und projecten ist nicht ein einziges Wortt von dem Hertzog von Holstein eingefloßen, wie auch Juel nicht ein Wortt von seiner königl. Hoheit gedacht in seinem Briefff an Ihro Zarische Majestät.« Erst nachdem er den holsteinischen Major Jonas Hörling – wiederum bei einem Abendessen – kennengelernt und später dem Amtmann Juel vorgestellt habe, sei dieses Thema aufgekommen.

»Denn ehe Hörling in der Stadt kahlm, und mit uns bekannt wurde, hörte ich fast nimmer den Hertzog von Holstein nennen. Daß haupt und unglücklich Werck war, daß Hörling uns einmahls tractirete, wobey stark getrunken ward, und was dieser unvorsichtige Mensch darnach in die Welt herein geschrieben ist wahrhaftig vor mein Gott, alles aus discoursen und raisonemens genommen, und nichts solides. Ist es nuhn wohl gerecht, daß ich vor eines anderen fehler büßen soll, obschon ich auch in des Herrn von Clausenheim Brieffe mich auff Hörling seinen beruffen. Meine einzige Absicht war, ein Stück Geldes zu meiner Reise und meiner Schulden bezahlung zu überkommen, welche ich an den Hertzog, durch den Herrn Baron von Ostermann, hätte in Moscou wieder bezahlen wollen.«

Gustaf Wilhelm Coyet wollte also alles auf den holsteinischen Major schieben – dieser habe den Herzog überhaupt erst ins Spiel gebracht, worüber dann in stark angetrunkenem Zustand diskutiert worden sei. In seinem Brief habe Jonas Hörling all dies völlig aus dem Zusammenhang gerissen und somit Unwahrheiten wiedergegeben. Womöglich hätte Coyet mit dieser Erklärung die richterliche Kommission sogar von seiner Unschuld überzeugen können, hätte er nicht am Schluss des Memorandums noch einmal eine betont nonchalante Zusammenfassung seiner Argumente gegeben:

»Daß ich dem Herrn Hertzog von Holstein die Norwegische Chronen habe zuspiesen wollen, Ich habe an den Herrn Hertzog von Holstein in diesem punct so viel gedacht als an den Kayser von Marocco, aber übrigens leügne ich nicht, dass mir seine Gottseelige Frau Mutter, da Er noch ein Kindt von 2 Jahren war, mich durch einen leiblichen Eyd welchen ich in dero gnädigsten Händen abgelegt, dafür vermachet, daß ich vor Gott versprochen und vor ihr ihren Herrn Sohn nicht zu verlassen, sondern ihm mitt Rath und Tath beyzustehen, Was seiter dem geschehen, ist alles ohne mir geschehen, denn ich vor 1712 ab, keinen Briefff an Ihro Königl Ho-

heit [den Herzog] jemahls geschrieben, als eine NeüJahrs Wunsch anno 1723 und noch einen Brieff vom 26 Januar wegen Juel und wegen den Wechsel auf Clausenheim, zu welchem Brieff der Herr Major Hörling mich überredet weil er mich sofort einbildete, daß der Herr von Clausenheim den Wechsel alsobald bezahlen sollte.«

Mit diesen Zeilen lieferte Coyet dem Generalfiskal Truell Schmidt gleich zweifach Veranlassung, der Sache weiter nachzugehen. Zunächst wurde damit offensichtlich, dass der Generalmajor alle zur Umsetzung des Norwegenplans benötigten Akteure persönlich kannte. Nicht nur den Zaren und Baron Ostermann, sondern auch den Herzog von Holstein selbst – und das schon seit dieser gerade mal zwei Jahre alt gewesen war. So eng war das Verhältnis, dass nach dem Tod des Herzogvaters, dessen Mutter – die schwedische Prinzessin Hedwig Sophia – Gustaf Wilhelm Coyet mit »*leiblichem Eyd*« das Versprechen abgenommen hatte, »*ihren Herrn Sohn nicht zu verlassen, sondern ihm mitt Rath und Tath beyzustehen*«.

Der zweite Grund, warum diese Passage die Aufmerksamkeit des Generalfiskals auf sich ziehen musste, war vielleicht noch gravierender. Denn bei genauer Lektüre hatte sich der Generalmajor verplappert und unversehens selbst belastet. Seit 1712 habe er nur den Neujahrsgruß an den Herzog gerichtet »*und noch einen Brieff vom 26 Januar wegen Juel und wegen den Wechsel auf Clausenheim*«. Hiermit hatte sich Coyet nun in einen Widerspruch verstrickt. Denn das war eben jener Brief, in dem mit Hörlings Unterschrift der Umsturz in Norwegen vorgeschlagen wurde. War Gustaf Wilhelm Coyet beim Abfassen dieses Schreibens also doch direkt beteiligt gewesen? Dann hätte Coyet die aus dem Zusammenhang gerissenen Unwahrheiten des betrunkenen holsteinischen Majors korrigieren müssen. Es wurde also weiter ermittelt.

Inzwischen schien es auch dem Generalmajor gedämmert zu sein, dass die tatsächliche oder eingebildete »*protection*« des Zaren ihn möglicherweise nicht vor dem Schafott bewahren würde. Im nächsten Memorandum vom 7. Mai 1723 wurde seine Verteidigung immer verzweifelter. Nun räumte er ein, den Norwegenplan gekannt zu haben, aber »*daß ich Hörlings Brief soll jemahls corrigiret haben, ist falsch und unwahr*«. Der Vorwurf der Kommission, er habe »*corrigiret*«, bezog sich hier nicht auf Orthografie oder stilistische Verbesserungen, sondern meinte stattdessen die inhaltliche Ausgestaltung des Norwegenplans. Am allermeisten interessierte Truell Schmidt wohl aber, warum der Generalmajor so engagiert die Interessen des Herzogs befördern wollte. Coyets Versuche der Schadensbegrenzung bewirkten dabei das genaue Gegenteil; er redete (oder besser: schrieb) sich nun um Kopf und Kragen. Es hätte ihn

»noch am allermeißen surpressiret, daß der Hr. General fiscal verwunders kann, daß ich liebe und affection vor des Herzog von holstein habe. Ist es nicht 1. ein aus königlich Schwedischem Hause geborner Printz, den wir alle hätten länger

bey unß gewünscht, auch ihre königliche Majestät die Königin selbst, wie sie in einem sehr tendrem Brief an den Printzen ... [Fleck im Manuskript] ... solches öffentlich kundtun lassen, 2. war sein sehl: H. Vater mein allererster, und biß in seinen tode gnädiger Herr, 3. welche Gnade noch immer continuiert wurde, von Ihro königlichen Hoheit der Prinzessin Hedwig Sophie, seiner Frau Mutter, eine der allervollkommenste Prinzessinnen ihrer Zeit. Ich hatte 4. 1707 und 1708 die Gnade, daß ich einigermaßen seiner Education und Studiis von seiner gotsehl: Frau Mutter beygesetzt wurde, aber wie meine Umstände forderten eine auswärtige reise zu thun so hatte ich bey der Abschiednehmung diese gnädige postulation zu hören, daß es wohl geschehn könnte, daß sie unterdeß sterben möchte, so hätte sie doch das Vertrauen an mir, daß ich Ihren Herrn Sohn nicht verlassen würde, sondern daß nach denen umständen ich sein Recht beobachten sollte. Ich prestirete [leistete] hierauf ein juramentum [einen Eid oder Schwur], daß ich so gegen ihn mich aufführen wollte, als ich es gegen Gott verantworten könnte. Seit der zeit habe ich wegen der Campagnen wenig Gelegenheit gehabt, diesen Herrn aufzuwarten, wie ich mich auch nicht erinnern kan, daß ich mehr als 2 Briefe von ihm bekommen, wovon der letzte 1712 datiert. Mein Briefpaquet wird es ausweisen. Da nun der traurige Casus von des glorwürdigen Königs Carle des XII Tode entstund, so wahr ich nebst vielen tausend andere, wohl in die gedanken, daß er der rechte CronErbe wäre, aber wie die Stände das anders funden, so conformirete ich mich auch dabey gantz und gar, und nahm mir einmahl die Freyheit ihm, dem Hertzog, der Stände recht und raisons vorzustellen. Darauf wurd er mir ungnädig, obschon ich doch allezeit ein gutes Hertz in billigen dingen gegen ihn trug. Seiter der Zeit hat weder der Hertzog mit mir, noch ich mit ihm, keine Correspondance nicht gehabt, als ein gantz kurzer neujahres wunsch zu diesem antretendem Jahr, und die notification, daß ich in den Zarischen Diensten geträten wäre.«

Mit Gustaf Wilhelm Coyets »*liebe und affection*« für den Herzog von Holstein häuften sich nun die Ungereimtheiten und Widersprüche. Nun wollte er sogar zwei Jahre lang für die Erziehung des Kindes zuständig gewesen sein; die »*gottseelige Mutter*« des Herzogs habe ihm diese Aufgabe übertragen. Coyet wiederholte hier noch einmal die Geschichte des Versprechens gegenüber Hedwig Sophia, nur dass diesmal die »*allervollkommenste Prinzessin ihrer Zeit*« ihm das »*juramentum*« nicht 1702, sondern 1708 in Vorahnung ihres eigenen Todes abgenommen haben sollte. Zehn Jahre später habe sich Coyets Beziehung zum jungen Herzog Carl Friedrich aber merklich abgekühlt. Der schwedische Generalmajor war anfänglich wohl ein Anhänger der Holstein-Partei gewesen; überzeugt davon, dass der Herzog nach dem Tode Karls XII. »*der rechte CronErbe wäre*«. Doch wollte sich Coyet dem anderslautenden Votum der Stände »*gantz und gar conformiret*«, also gefügt, haben. Sein Versuch, dem Herzog die berechtigten Gründe für diese Thronfolgeentscheidung verständlich zu machen, habe dann zu einem Zerwürfnis der beiden geführt.

Mit dieser Geschichte wollte Gustaf Wilhelm Coyet wohl bestreiten, dass er es gewesen sei, der dem Herzog als »Entzwek« der Verschwörung die schwedische Krone habe verschaffen wollen. Doch mit seiner Verteidigung verwickelte sich der Generalmajor abermals in einen Widerspruch. Die Behauptung, die »gantze relation mit dem Herrn« sei in den vergangenen 15 Jahren auf wenige Karten und einen Brief beschränkt gewesen, stimmte offensichtlich nicht. Denn wenn er sich mit dem Herzog über die Thronfolgefrage von 1718/1719 überworfen haben wollte, musste er wohl auch in der Zwischenzeit in persönlichem Kontakt mit Carl Friedrich gestanden haben.

Wie schon die vorangegangenen dürfte also auch das Memorandum vom 7. Mai 1723 mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet haben. Und so hätte Generalfiskal Truell Schmidt sicherlich noch zahlreiche Schriftsätze mehr an den schwedischen Generalmajor richten können und darauf wahrscheinlich ähnlich verwirrende Antworten erhalten. Doch dazu kam es nicht mehr, denn wieder einmal übernahm nun der Kammerherr und Oberkriegssekretär Christian Carl von Gabel die Regie.

Mit perfider Berechnung eröffnete Christian Carl von Gabel dem in Festungshaft sitzenden Generalmajor, dass er wohl sein Leben verlieren werde, weil er »sich dem Herzog von Holstein zu nahe angenommen habe«.<sup>21</sup> Um den Eindruck des unvermeidlichen Endes noch zu verstärken, stellte der Oberkriegssekretär dem unglücklichen Gustaf Wilhelm Coyet einen Priester zur Seite, der ihn seelsorgerisch auf den Tod vorbereiten sollte. Nach einigen Tagen – am 26. Mai 1723 – erschien Christian Carl von Gabel schließlich persönlich in der Festung, um den vermeintlich Todgeweihten noch ein letztes Mal zu verhören. Bei dieser Gelegenheit griff Gabel zu einem unrühmlichen, weil gänzlich unchristlichen Mittel der Wahrheitsfindung. Statt seine Fragen an Coyet zu richten, setzte er den Garnisonspriester unter Druck, das Beichtgeheimnis zu brechen und die Sünden zu offenbaren, die der Generalmajor ihm gegenüber eingeräumt hatte.<sup>22</sup> Doch der bedrängte Priester

21 Zum Folgenden – inklusive aller Zitate – vgl. Gabels Protokoll des Verhörs vom 26. Mai 1723 – gegengezeichnet von Coyet – in: Landsarkivet for Fyn, Arkivskaber: Valdemar Slot, Arkivserie: Diverse Dokumenter (Officielt), Pk.nr. 194. Als Dokument Nr. 10 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter [https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel.pdf](https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf)

22 Obwohl nicht länger ein heiliges Sakrament, hatte man in Dänemark auch nach der Reformation noch an Beichte und Absolution festgehalten, zumindest zu besonderen Anlässen, wie etwa vor dem Abendmahl oder zur Vorbereitung von Verbrechern auf deren Hinrichtung. Vgl. Borregaard, Svend: »Die Beichte in Dänemark«, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 13 (1968), S. 127–129. In der Frage des Beichtgeheimnisses standen zwei Rechtsgrundsätze einander entgegen, zum einen der bezüglich der Oberherrschaft des Königs über die Geistlichkeit in der Lex Regia, den Gabel hier aufrufen wollte, zum anderen die Bestimmungen des Danske Lov zum Beichtgeheimnis. Vgl. Friedrich III.: Lex Regia, Oder: Königl. Dänische Verordnung Wegen der Souverainité und Erb-Folge in Dero Reichen und Provinzien, o.V.: o.O. 1665, Art VI. Als Digitalisat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter

weigerte sich, der Aufforderung Folge zu leisten, auch dann noch, als ihm drohend die Oberhoheit des absoluten Monarchen über die Geistlichkeit vorgehalten wurde. Er wurde

»angehalten zu offenbahnen, was im der H: General Major Cojett könnte anvertrauet haben so mitt ein um andere Vorwendungs einkam, das er nicht woll offenbahnen könnte, was ihm sub sigillo confessionis anvertrauet were, worauf ihm wider vorgehalten, das er stünde unter einem souverainen König, und das er nuhr den Befehl von Jhr Majesteteten recht zu examiniren hätte.«

Der besagte Garnisonspriester war jedoch ein rechtschaffener Christ, der sich so leicht nicht zur Missachtung des Beichtgeheimnisses überreden ließ.<sup>23</sup> Bei einem jüngeren, weniger erfahrenen Mann hätten die Drohungen des Oberkriegssekretärs vielleicht verfangen, aber der fast 60-jährige Geistliche konnte auf nicht weniger als 23 Jahre Berufserfahrung als Garnisonspriester zurückblicken; während derer er schätzungsweise 600 Todeskandidaten die Beichte abgenommen hatte. Trotz alledem war Gabels Einbeziehung des geistlichen Beistandes in die Ermittlungsarbeit schließlich von Erfolg gekrönt. Denn auch wenn der Garnisonspriester selbst nichts hatte preisgeben wollen, so zeigte er sich immerhin bereit, seinem Schützling ein Geständnis auch vor den weltlichen Autoritäten anzuempfehlen. Er bat also Coyet

»das er es selber offenbahnen möchte, worauf der General Major entlig ausbrag, das weilen er es entlig bekennen müste und sollte, so müste er gestehen, das wie vorgangen ich Cammerher Gabell ihm gesaget, das er sein Leben verlöhre, weilen er sich dem Hertzog von Holstein zu nahe angenommen, er in sich gegangen zu bedenken, das er aus der Welt solte, durch dem er in der Welt geschaffen hätte, indem er Amouretten mitt der Hertzogin von Holstein getriben hätte und natür-

---

Permalink: <http://dibiki.ub.uni-kiel.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:gbv:8:2-1195711>, und Christian V.: König Christian des Fünfften Dänisches Gesetz. Aus dem dänischen ins Teutsche übersetzt. Wobey die Gleichstellen/und einige Oerter/die Verwandtnis mit einander haben/So woll aus dem Gesetze/als aus denen Königlichen Verordnungen/die nach Verkündigung dieses Gesetzbuchs von A. 1683. biß A. 1698. heraus gegeben worden/am Rande angeführet seyn. Durch H[enrich].W[eghorst]., Copenhagen: Gedruckt bey Ihro Königl. Hoh. Buchdr. Joachim Schmedtgen, 1699, Zweites (Das andere) Buch, Cap. V. Art. 20. Als Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter Persistenter URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-629751>, Scan 148f.

- 23 Bei dem hier als Knud Tunderup benannten Garnisonspriester handelte es sich um Knud Tommerup; vgl. Jantzen, A.: [Art.] »Tommerup, Knud«, in: Carl Frederik Bricka (Hg.), Dansk biografisk Lexikon, XVII. Band: Svend Tveskjæg – Tøxen, Kopenhagen: Gyldendalske Boghandels Forlag 1903, S. 432. Als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/dbl/17/0434.html>



licher Vater von dem Hertzog von Holstein were, und sein Hr. Vater ihn wegen selbige Amouretten weggesant hätte.«

Eine Offenbarung, der es an Tragik wahrlich nicht fehlte. Der schwedische Generalmajor sollte »aus der Welt [...], durch dem er in der Welt geschaffen hätte.« Gustaf Wilhelm Coyet hielt sich offensichtlich für den leiblichen Vater von Herzog Carl Friedrich von Holstein, dem »*Erben von Norwegen*«. Es kann kein dringlicheres Motiv geben, als dem eigenen Sohn die norwegische und die schwedische Krone verschaffen zu wollen.<sup>24</sup>

Vielleicht traf Coyets Vermutung sogar zu. Zumindest chronologisch könnte Carl Friedrich von Holstein tatsächlich das Resultat dieser »Amouretten« gewesen sein.<sup>25</sup> Einen normalen Schwangerschaftsverlauf unterstellt, legt das Geburtsdatum des Herzogs – der 29. April des Jahres 1700 – den Zeitpunkt der Zeugung auf Mitte Juli des Jahres 1699. Und am 13. Juli 1699 war Hedwig Sophia, die »*allervollkommenste Prinzessin ihrer Zeit*«, von Gottorf fliehend in Stockholm eingetroffen. Weithin bekannt war schon damals, dass ihre Ehe nach nur einem Jahr völlig zerrüttet und die Prinzessin sehr unglücklich war. Herzog Friedrich von Holstein hatte sich nicht einmal die Mühe gemacht, seine wiederholte Untreue zu kaschieren.<sup>26</sup> Ein nicht ganz unwahrscheinliches Tableau dafür, dass die Herzogin Hedwig Sophia in ihrem Kummer ihrerseits Zuneigung und Trost bei einem jungen Adligen suchen würde. Womit sich dann auch der merkwürdige Umstand erklären ließe, dass sie später dem Dragoneroffizier Coyet die Erziehung übertrug und ihn zudem schwören ließ, dem Sprössling ewiglich beizustehen.

Ein weiteres Indiz dafür, dass Gustaf Wilhelm Coyet der Liebhaber Hedwig Sophias gewesen sein könnte, findet sich in einer von ihm selbst gemachten Randbemerkung: dass nämlich »*sein Hr. Vater ihn wegen selbige Amouretten weggesant hätte*«. Wie darf man die väterliche Intervention des »*Wegsendens*« verstehen? Doch wohl

24 Das Schriftstück – Gabels Protokoll des Verhörs vom 26. Mai 1723 – wurde bereits im Jahre 1958 vom Landsarkivar Nielsen gefunden, entziffert und mit einem Kommentar versehen veröffentlicht. Vgl. Nielsen, Carl Lindberg: »Carl XII og hans søster Hedevig Sofie«, in: Danske Magazin 8.1 (1958), Heft 1, S. 78–80. Da darin neben dem Hinweis auf die Untreue der Prinzessin, auch eine inzestuöse Beziehung zwischen Karl XII. und seiner Schwester angedeutet wurde, gehörte Nielsens Veröffentlichung eher unter die Rubrik »Klatschgeschichten«. Die Frage, ob die Vaterschaft Coyets etwas zur Aufklärung der Verschwörung beizutragen hätte, wurde hier gar nicht erst gestellt.

25 Vgl. hierzu Wallin, Curt: Sankta Birgittas kapell i Ystad, Stockholm: Svenska Kyrkans Diakonistyrelse Bokförlag 1961, S. 123.

26 Vgl. hierzu unter vielen, Fryxell, Anders: Lebensgeschichte Karl's des Zwölften, Königs von Schweden, Band 4, Braunschweig: Vieweg 1861, S. 204. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: [www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452834-1](http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452834-1), Scan 216.

so, dass Wilhelm Julius Coyet es seinem Sohn unmöglich machen wollte, weiterhin »*Amouretten*« mit Hedwig Sophia zu treiben – ihn also vom schwedischen Hof fernzuhalten gedachte. Ein Blick in Gustaf Wilhelm Coyets Lebenslauf lässt nun erahnen, wie genau das väterliche Ansinnen umgesetzt werden sollte. Noch im gleichen Jahre 1699 meldete sich der junge Coyet – wohl nicht ganz freiwillig – zu dem von Frankreich angeworbenen *Régiment Royal-Suédois* unter Eric Sparre – zur »Fremdenlegion« also.

Nach seinem überraschenden Geständnis durfte Generalmajor Gustaf Wilhelm Coyet unverhofft wieder neuen Mut schöpfen, denn wenig später eröffnete ihm der Kammerherr Gabel des Königs Gnade. Die Gründe für die Umwandlung des scheinbar feststehenden Todesurteils in lebenslange Festungshaft wurden nirgends explizit benannt; es lässt sich jedoch vermuten, dass hier politische Erwägungen den Ausschlag gegeben haben könnten. Die Häufigkeit mit der man in der Frühen Neuzeit Todesurteile fällte und auch die ungeheuerliche Brutalität mit der diese dann vollstreckt wurden, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein bestimmter Personenkreis ein solches Schicksal nicht wirklich fürchten musste. Auch wenn man jederzeit bereit und willens war, Bürgerliche und Adlige hinrichten zu lassen, wollten die Mitglieder der europäischen Fürsten- und Königsfamilien sich gegenseitig lieber nicht umbringen. Das geziemte sich einfach nicht und konnte außerdem leicht Anlass zu kriegesischen Auseinandersetzungen liefern.<sup>27</sup> So war es wohl schließlich nicht die Herkunft – die »*Naissance*« –, sondern vielmehr die Nachkommenschaft, die Coyet vor dem Scharfrichter bewahrt hatte.<sup>28</sup>

Ob Gustaf Wilhelm Coyet nun tatsächlich der Vater des Herzogs Carl Friedrich von Holstein war oder nicht, ist für die Ermittlung seines Tatmotivs nicht entscheidend. Wohl aber die Frage, ob Coyet selbst davon überzeugt war. So könnte das »Geständnis« eben auch ein findiges Täuschungsmanöver gewesen sein, um die Begnadigung zu erlangen. Denn König Friedrich IV., der – angestachelt von seinem Oberkriegssekretär – einen russischen Angriff auf Norwegen fürchtete, hätte es sicher nicht riskiert, ein Todesurteil gegen den Vater des Herzogs zu approbieren. Damit hätte er seine Feinde nur weiter gegen sich aufgebracht. Ein geschickter Schachzug Coyets also?

In dem, was man heute vielleicht als »Nachtatverhalten« bezeichnen würde, findet sich aber ein Beleg dafür, dass Gustaf Wilhelm Coyets Eingeständnis der Vaterschaft keine taktische Finte war. Denn auch nach der Begnadigung hörte der

27 Ausnahmen bestätigen die Regel: So wurde etwa Maria Stuart im Jahre 1587 in England hingerichtet; doch erst nachdem Elisabeth I. Monate gezögert hatte, das vom Ober- und Unterhaus gefällte Todesurteil gegenzuzeichnen.

28 Vgl. hierzu C. Wallin: Sankta Birgittas kapell i Ystad, S. 123.

schwedische Generalmajor nicht auf, sich für die Belange seines Sohnes einzusetzen. In seiner Zelle in der Citadelle Frederikshavn heckte der Generalmajor nur wenig später einen neuen Plan aus. Enttäuscht vom Zaren, der ihn nicht hatte retten wollen, entwarf Coyet ein 67-seitiges Memorandum an den dänischen König, welches den folgenden, sagenhaften Titel trug:

»Unvorgreifliche Gedanken, wie die Cronen Dännemark und Schweden, Gross-Britannien, Preussen, Polen und der römische Keyser bey diesen gefährlichen und weit aussehenden Coniuncturen durch eine sextuple Alliance contra Czaren als einen communem hostem zu verbinden ..., verfasst im Julio 1723 von General-Major Coyet«<sup>29</sup>

Mit dem Vorschlag, dass sich nahezu das gesamte Europa gegen den Zaren als gemeinsamen Feind verbünden solle, werden gleichermaßen die Selbstüberschätzung des Generalmajors, wie auch seine mangelnde Eignung für die große Diplomatie deutlich. Doch war die an Irrwitz dem Norwegenplan in nichts nachstehende Idee einer »sextuplen Alliance« nicht in allen Punkten so »unvorgreiflich« wie angekündigt.<sup>30</sup> In einer bestimmten Angelegenheit wollte der Generalmajor dem dänischen König durchaus etwas vorschreiben. Nach dem zu erwartenden Sieg über den Zaren sollten nämlich beträchtliche Teile Russlands – nun kaum mehr überraschend – dem Herzog von Holstein zufallen. Mehr noch:

»Wann der Casus existieren sollte, daß die Schwedische Crone vacant und der Hertzog darauf erhoben würde, so sollen beyde Großfürstenthümer welche Novogorod und Pleskow mit der Schwedischen Crone als ein aequivalent der verlohrnen Deutschen Provitzten zu ewigen Zeiten incorporiert werden.«<sup>31</sup>

Wie Povel Juel war Gustaf Wilhelm Coyet ein Phantast; ein von sich selbst und seinen Fähigkeiten eingenommener »Grillenfänger«. Jedoch wollte der schwedische Generalmajor gleichermaßen unbedingt wie dilettantisch einen Krieg anzetteln,

29 Coyets Memorandum vom Juli 1723; in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen unter der Signatur: NKS 696 d folio, S. 1. Als Dokument Nr. 11 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter [https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel.pdf](https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf)

30 Vgl. den Wortsinn »seine Meinung sagen, ohne doch dem andern dadurch in seinem Urtheile vorgreifen, oder ihm etwas vorschreiben zu wollen« im Eintrag »unvorgreiflich« in: Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Band 4, Leipzig: bey Breitkopf und Härtel 1801, S. 946f. Als Digitalisat auf [www.zeno.org](http://www.zeno.org), Permalink: [www.zeno.org/nid/20000492957](http://www.zeno.org/nid/20000492957)

31 Coyets Memorandum vom Juli 1723; in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen unter der Signatur: NKS 696 d folio, S. 58. Als Dokument Nr. 11 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter [https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel/Materialsammlung\\_Povel\\_Juel.pdf](https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf)

um die Präntionen seines vermeintlichen oder tatsächlichen Sohnes durchzusetzen, während der gewesene königlich-dänische Amtmann nur seinen Traum von Grönland geträumt hatte.

